

Sitzung vom 7. Februar 1996

406. Anfrage (Alterskonzept der Gemeinde Rüti für den Neubau eines Krankenhauses)

Kantonsrätin Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Am 10. März 1996 sollen die Rütnerinnen und Rütner über die Vorlage für den Neubau eines Krankenhauses abstimmen, obwohl im Jahresbericht 1994 des Kreisspitals Rüti der Präsident der Spitalkommission erwähnt, dass das Krankenhausprojekt - vor den Abstimmungen in den Kreisgemeinden - in das Alterskonzept der Gemeinde Rüti eingebracht werden muss. Ferner ist unklar, ob das in einer Einzelinitiative verlangte Alterskonzept in der Zwischenzeit ausgearbeitet worden ist.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist das Alterskonzept der Gemeinde Rüti fortgeschritten? Wann ist dessen Ausarbeitung beendet?
2. Welche Schlussfolgerungen können daraus abgelesen werden in bezug auf mögliche Formen der Altersbetreuung, wie z.B. Einrichtung von betreuten Pflegewohngruppen, Einrichtung von Pflegemöglichkeiten in der Alterssiedlung, Ausbau der bestehenden Einrichtung in einem Alterszentrum u. ä. m.?
3. Welche Auswirkungen haben diese Pflegeformen auf den Bedarf an neuen, zusätzlichen Krankenhausbetten? Braucht es dann überhaupt noch ein neues Krankenhaus mit zusätzlichen Betten?
4. Ist eine Bedarfsanalyse gemacht worden, die das ganze Zweckverbandsgebiet umfasst, welche die obigen neuen Entwicklungen in der Altersbetreuung mitberücksichtigt? Sollte noch keine Analyse gemacht worden sein, welche Bedarfszahlen dienen als Grundlage für die Bewilligung? Sollte eine neue Analyse vorliegen, wie sieht das Ergebnis aus?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in der heutigen Zeit des akuten Bettenüberschusses Krankenhausneubauten mit wesentlicher Erhöhung der Bettenkapazität von den kantonalen Institutionen keinesfalls bewilligt werden können, ohne dass obige Fragen gründlich abgeklärt werden?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Planung, die Erstellung und der Betrieb von Alters- und Krankenhäusern sowie anderer betreuter Wohnformen fallen gemäss dem Gesundheitsgesetz und dem Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Die Gemeinden können zur besseren Entscheidungsfindung Alterskonzepte erarbeiten.

Auf Beschluss der Gemeindeversammlung Rüti vom 14. Juni 1993 wurde ein Alterskonzept in Auftrag gegeben. Es wurde am 22. Januar 1996 der Gemeinde Rüti zugestellt und wird Mitte Februar 1996 dem Gemeinderat vorgelegt. Der Inhalt des Alterskonzeptes ist der Gesundheitsdirektion noch nicht bekannt.

Unabhängig davon zeigt es sich indessen im Altersbereich, dass es wichtig ist, eine breite Palette an Wohn- und Betreuungsformen mit unterschiedlichem Betreuungsgrad an-

zubieten. Dazu gehören auch Einheiten für pflegebedürftige Patienten. Langzeitpatienten können in Pflegewohngruppen, Pflegebetten in Altersheimen oder in Krankenheimen behandelt und betreut werden.

In regelmässigen Abständen veröffentlicht die Gesundheitsdirektion den Stand der Krankenhausplanung, welche den Bedarf ermittelt und die Schaffung neuer Einrichtungen sicherstellt. Die Planung wird laufend überprüft und veränderten Verhältnissen angepasst.

Die Gesundheitsdirektion hat für den geplanten Krankenheimneubau in Rüti nach Einreichen des Vorprojektes im Jahr 1992 eine Bedarfsberechnung durchgeführt. Die Berechnungen wurden anhand der in der Zürcher Krankenhausplanung 1991 ermittelten Bedarfsrichtwerte und der Daten der kantonalen Bevölkerungsprognose von 1986 auf der Basis der Spitalregion Wetzikon und des Kreisspitalverbandes Rüti durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass mittelfristig eine Erhöhung des Bettenangebotes der Region um rund 20 Plätze gerechtfertigt ist. Ob diese Betten durch eine Erweiterung bzw. einen Neubau des Krankenhauses Rüti gewonnen werden sollen oder dazu allenfalls im Rahmen des Erlasses der kantonalen Spitalliste gemäss Krankenversicherungsgesetz frei werdende Akutspitalkapazitäten herangezogen werden können, ist derzeit noch offen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Bedarfsrichtwerte der Krankenhausplanung im wesentlichen den tatsächlichen Entwicklungen entsprechen. Infolge der wachsenden Zahl der betagten und hochbetagten Bevölkerung wird der Bedarf an Pflegeplätzen auch nach dem Jahr 2000 weiter steigen. Gemäss neuesten Hochrechnungen des kantonalen Statistischen Amtes wird die Zahl der über 80jährigen Einwohner in den nächsten zwanzig Jahren im Kanton und in der Spitalregion Wetzikon stetig zunehmen. Im Bereich der Langzeitpflege gibt es im Kanton keinen Bettenüberschuss. Die durchschnittliche Bettenbelegung betrug 1994 in Krankenheimen und Krankenheimabteilungen von Spitalern 96,7%.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi